

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Strassen

per E-Mail
vzv@astra.admin.ch

Luzern, 6. Juli 2021

Protokoll-Nr.: 888

Änderung Verkehrszulassungsverordnung und Strassenverkehrskontrollverordnung - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir mit der Umsetzung der beiden Motionen in der vorliegenden Form nicht einverstanden sind.

Beide Vorlagen bringen beträchtlichen Mehraufwand namentlich für die Strassenverkehrsämter mit sich. Das ist dann gerechtfertigt, wenn er den Betroffenen etwas bringt. Vorliegend stimmt das Verhältnis von Aufwand und Ertrag hingegen nicht.

Das Anliegen der Motion betreffend die Entlastung der Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer begrüßen wir grundsätzlich, halten aber die Regelungen für zu wenig ausgereift und problematisch.

Schliesslich sprechen wir uns entschieden gegen die vorgesehene Staatshaftung in Artikel 30b Absatz 3 Entwurf Verkehrszulassungsverordnung aus. Es darf nicht sein, dass eine Behörde für ihre Entscheide aufgrund falscher Angaben von Dritten haftbar wird.

Die detaillierten Begründungen und weitere Ausführungen wollen Sie bitte dem beiliegenden Fragebogen entnehmen.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat

Beilage: Fragebogen